
11480/J XXIV. GP

Eingelangt am 27.04.2012

Dieser Text wurde elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Am 19.12.2018 erfolgte eine vertraulichkeits-/datenschutzkonforme Adaptierung

ANFRAGE

des Abgeordneten Lausch,
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend Beziehung einer Psychologin der JA N.N.₂ mit einem Häftling

In der Tageszeitung „Heute“ vom 24.04.2012 findet sich ein Artikel mit dem Titel:
„Gutachterin ließ Kinderschänder frei – dann wurde er ihr Liebhaber!“

Die Zeitung führt weiter aus: *„Ein Brief mit brisantem Inhalt beschäftigt derzeit das Justizministerium: Die leitende Psychiaterin der Strafanstalt N.N.₂ (NÖ), N.N.₁ (50), soll mit dem verurteilten Kinderschänder und Ex-Insassen Peter S. (53) eine Liebesbeziehung führen. Ein Wärter der Anstalt N.N.₂ bestätigt die Liaison: „Ja, davon weiß hier fast jeder. So eine Affäre ist unprofessionell und wirft ein schiefes Licht auf die gesamte Strafanstalt.“ Der Insider weiß noch mehr: „Frau N.N.₁ betreute den Häftling damals und soll ihm sogar ein positives Gutachten geschrieben haben – so kam der Missbrauchstäter angeblich früher frei“ (es gilt die Unschuldsvermutung). Der Ehemann (53) der Medizinerin wurde damals misstrauisch und beauftragte einen Detektiv. Der Schnüffler bestätigte prompt den Verdacht – der gehörnte Gate ließ sich 2008 scheiden. N.N.₁ zog mit dem Kinderschänder nach N.N.₃. Auf Anfrage von „Heute“ reagierte die Gutachterin jetzt gereizt: „Solche Lächerlichkeiten kommentiere ich nicht.“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass das Bundesministerium für Gesundheit, über die behaupteten Vorwürfe gegen Fr. N.N.₁ in der Justizanstalt N.N.₂ informiert wurde?

1.1 Wenn ja, welche Maßnahmen wurden durch die Dienstbehörde ergriffen um den genauen Sachverhalt in Erfahrung zu bringen?

Dieser Text wurde elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

- 1.2 Wenn keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht?
2. Ist es richtig, dass ein diesbezügliches Schreiben an die Abteilung II/A/3 an das Bundesministerium für Justiz ergangen ist?
 - 2.1 Wenn ja, wie wurde dieses Schreiben behandelt?
 - 2.2 Wenn ja, an welche anderen Abteilungen wurden über dieses Schreiben informiert?
3. Wurden Prüfmaßnahmen gegen Frau N.N.₁ seitens des BMG eingeleitet?
 - 3.1 Wenn ja, in welcher Art und Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 3.2 Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft angezeigt?
 - 4.1 Wenn ja, wann und durch wen?
 - 4.2 Wenn nein, warum nicht?
5. Ist es richtig, dass von Frau N.N.₁ psychologische Beurteilungen verfasst werden, die für Einschätzungen von Sexualstraftätern, unter anderem für vorzeitige Entlassungen dieser dienen?
6. Verfasst Fr. N.N.₁ in der JA N.N.₃ zurzeit Gutachten über Häftlinge?
7. Besteht nicht der begründete Verdacht, dass Fr. N.N.₁ bzw. Psychologen generell durch solch eine Beziehung in ihrer Beurteilungsfähigkeit für Insassen solcher Deliktgruppen eingeschränkt bzw. beeinflusst ist oder war?
 - 7.1 Wenn ja, warum ist Fr. N.N.₁ noch immer in der JA N.N.₂ tätig und erstellt psychologische Beurteilungen?
 - 7.2 Wenn nein, wie begründet das BMG die völlige Unvoreingenommenheit von Fr. N.N.₁?
8. Welche Konsequenzen wurden bereits aus der Causa gezogen?
9. Wie ist die weitere Vorgehensweise des Bundesministeriums für Gesundheit in dieser Causa?